

VORLAGE G 69-11/2018
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2018

Neubau Mehrzweckgebäude an der Seebrücke – vorzeitiger Maßnahmebeginn

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A und B):

Der Finanzausschuss und die Gemeindevertretung folgten im August diesen Jahres dem Vorschlag, dass an dem Vorhaben „Neubau Mehrzweckgebäude an der Seebrücke“ festgehalten werden soll, auch wenn sich die Förderung reduziert und folglich der Eigenanteil des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ erhöht.

Nun wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt. Dies bedeutet, dass ein vorzeitiger Beginn der Maßnahme und eine eventuelle notwendige Zwischenfinanzierung der beantragten Förderung nicht entgegenstehen.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass das Projekt grundsätzlich die Förderwürdigkeitsbedingungen zu Programm der GRW (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) erfüllt. Diese Feststellung erstreckt sich auch auf die Möglichkeit, im Rahmen der GRW-Förderung Mitteln europäischer Herkunft, z.B. aus dem Fonds für regionale Entwicklung – EFRE, einzusetzen. Diese Feststellung gilt vorbehaltlich einer detaillierten Überprüfung der bereits erfolgten Angaben und weiterer einzureichender Unterlagen und stellt daher keine abschließende Erklärung dar. Somit ist eine Förderung grundsätzlich möglich, ein offizieller Fördermittelbescheid liegt der Gemeinde allerdings noch nicht vor und ist auch für dieses Jahr nicht mehr zu erwarten.

Die fachtechnischen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum Maßnahmebeginn sind gegeben. Es fehlt derzeit lediglich die endgültige Baugenehmigung des Landkreises. Sobald diese vorliegt, kann mit der Maßnahme begonnen werden.

Da grundsätzlich eine Förderung möglich ist, der Förderantrag nicht abgelehnt worden ist und auch noch zusätzliche Unterlagen abgefordert wurden, ist davon auszugehen, dass die Gemeinde einen Fördermittelbescheid erhält. Aussagen über die genaue Höhe der Förderung, bzw. eine Zusage zur Förderung, können derzeit jedoch nicht getroffen werden.

Sollte mit der Ausschreibung der Baumaßnahme erst begonnen werden, wenn der entsprechende Fördermittelbescheid vorliegt, wird sich der Baubeginn voraussichtlich weit in das Jahr 2019 verschieben.

Zu C)

Die Liquidität des Eigenbetriebes beträgt derzeit ca. 730 T€. Somit könnte eine Vorfinanzierung der Maßnahme erfolgen. Schwankungen in der Liquidität könnten durch die Gemeinde bzw. durch Kassenkredite aufgefangen werden. Da die Fördermittel erst in den Jahren 2020/2021 fließen, wirkt sich der vorzeitige Maßnahmebeginn nicht auf die Vorfinanzierung der Maßnahme aus.

Zu D)

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 dem vorzeitigen Beginn der Maßnahme, sobald die Baugenehmigung des Landkreises vorliegt, zugestimmt.

Zu E)

Entfällt

Zu F)

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Ausschreibungen für die Baumaßnahme „Neubau Mehrzweckgebäude an der Seebrücke“ zu beginnen, sobald die Baugenehmigung des Landkreises Rostock vorliegt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, erst mit den Ausschreibungen für die Baumaßnahme „Neubau Mehrzweckgebäude an der Seebrücke“ zu beginnen, wenn die endgültige Fördermittelzusage vorliegt.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin